

Prüfung der Jahresrechnung 2015
durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Heidgraben
am 04.10.2016

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle / Beleg-Nr.	Datum	Bemerkungen
1	3/90000.003000/3 (Abgangs-AO)	29.09.2015	Wo war dieser Betrag in den Vorjahren gebucht? (Rückstand auf PK-Konto, Niederschlagung ...) Antwort: Die in Abgang gebrachte Forderung war als Rückstand auf dem Personenkonto seit 2003 übertragen worden.
2	3/91000.27000/2 3/91000.27500/2	03.09.2015 03.09.2015	Wie werden diese Beträge errechnet? Antwort: Die jährlichen Abschreibungsbeträge für die Grundschule errechnen sich eigentlich aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten geteilt durch die angenommene Lebensdauer. Da die Anschaffungs- und Herstellungskosten bisher nicht ermittelt wurden, ist vorerst die Versicherungssumme Grundlage für die Errechnung eines Wiederherstellungswertes, der mittels eines Preisindizes auf das Baujahr rückgerechnet wird. Die Verzinsung errechnet sich immer aus dem Restwert des Gebäudes. Für die Verzinsung wird ein Zinssatz von 1,42 % (Mittelwert der letzten 10 Jahre) zugrunde gelegt. Bei der Grundschule (HHSt. 21110.680 und 21110.685 wird die Abschreibung und die Verzinsung verausgabt und bei den HHSt. 91000.27000 und 91000.27500 wieder vereinnahmt. Es fließt kein Geld, es ist eine reine Darstellung des Wertverlustes der Grundschule im Haushalt.
3	3/46400.11000/1	17.09.2015	Warum ist die Fälligkeit mit „04.09.06“ angegeben? Antwort: Weil dies die ursprüngliche Fälligkeit war, wann die Forderung hätte gezahlt werden müssen.
4	3/88000.15000/2 3/88000.15000/3	15.10.2015 23.11.2015	Als Einzahler ist einmal Zirkus Calino und einmal Zirkus Salino angegeben. Sind die Einzahler identisch? Antwort: Ja, es wurde nur eine unterschiedliche Schreibweise gewählt. Eine Zahlung erfolgte für die Benutzungsgebühren für die Wiese, die andere Zahlung ist eine Kostenerstattung für die Müllbeseitigung.